

ANFRAGE von Walter Schoch (EVP, Bauma), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

betreffend Unterstützung privater Institutionen in ihrer Arbeit für ältere Menschen

Im Kanton Zürich erbringen private gemeinnützige Institutionen, wie z.B. Pro Senectute, wichtige Dienstleistungen für ältere Menschen und deren Angehörige. Die Angebote richten sich an Personen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Die Institutionen sind konfessionell und politisch neutral und leisten seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit.

Die vielen ehrenamtlich erbrachten Dienstleistungen, wie sie z.B. Pro Senectute anbietet, erlauben es älteren Menschen, möglichst lange ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden führen zu können. Dadurch erhöht sich einerseits die Lebensqualität der unterstützten Menschen und andererseits werden vor allem staatliche Einrichtungen, Behörden und Arbeitsstellen massgeblich entlastet.

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt der Anteil älterer Menschen in den kommenden Jahren stetig zu. Die Erbringung von ehrenamtlichen Dienstleistungen in hoher Qualität erhält darum bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zweifelsohne eine enorme Bedeutung, weil es nicht opportun erscheint, die wachsenden Aufgaben durch staatliche Stellen zu erfüllen.

Obwohl ein bedeutender Teil der Arbeit ehrenamtlich geleistet wird, benötigen die Institutionen für die Organisation, die Erstellung der Angebote, die Ausbildung der Mitarbeitenden und die Qualitätssicherung dennoch beträchtliche Mittel.

Gemäss Bericht des Regierungsrates vom 19. Oktober 2005 ist Alterspolitik eine Sache von Bund, Kantonen und Gemeinden und innerhalb der Kantonalen Verwaltung Sache aller Direktionen (Bericht des Regierungsrates zu KR-Nr. 416/2006). Auf die Schaffung von neuen bestehenden Strukturen privater Institutionen abgestützt werden.

Im Hinblick auf das Jahr der Freiwilligen-Tätigkeit 2011 stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie und in welchem Umfang unterstützt der Kanton Zürich private Institutionen, wie z.B. Pro Senectute in deren Arbeit für ältere Menschen? Falls keine Unterstützung geleistet wird, warum nicht?
2. Ist dem Kanton Zürich bekannt, welche Leistungen private Institutionen erbringen und wie diese in quantitativer Hinsicht zu beziffern sind? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Erhebung durchzuführen?
3. In welchem Umfang bewegt sich die Unterstützung in den anderen Kantonen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeit für ältere Menschen von privaten Institutionen im Gegensatz zu vergleichbaren Leistungen, die von staatlichen Stellen erbracht werden?
5. Ist der Regierungsrat im Rahmen seiner Alterspolitik bereit, mit privaten Organisationen Dienstleistungsaufträge abzuschliessen und die konkret erbrachten Leistungen zu entgelten?

Walter Schoch
Jean-Philippe Pinto
Benedikt Gschwind